

Werner Steiner als Palästina=Pilger

## ZWINGLIANA.

Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation

Herausgegeben vom

Zwingliverein in Zürich.

1926. Nr. 2.

[Band IV. Nr. 12.]

## Zwingli, Zwick und der Kirchengesang.

Zwingli gilt unter den Reformatoren als derjenige, der dem psychisch und liturgisch wichtigen Element der kirchlichen Musik am wenigsten Verständnis und Förderung hat angedeihen lassen. Man darf jedenfalls rückblickend sagen, daß überall im Bereich des protestantischen Bekenntnisses die Wichtigkeit der gesanglichen Betätigung der Gemeinde und etwa auch einzelner Gemeindeglieder anerkannt worden ist und überall nach mehr oder weniger großen Umwegen und Abirrungen diese Betätigung auch eine ständige praktische Kultangelegenheit wurde.

Luther steht unbestritten da als ein mächtiger Organisator und Anreger der protestantischen Kirchenmusik, ganz besonders des Gemeindelieds. Mit Wort und Schrift, ja auch durch die eigene künstlerische Leistung, durch Rat und Tat hat Luther bewiesen, mit welcher Liebe, mit welcher echt deutschen und dazu intuitiv genialen Musikbegeisterung, und mit welchem eindringenden Verständnis er der großen Frage der religiösen Musik im Rahmen des protestantischen Bekenntnisses zugetan war und ihrer besten Lösung nachgestrebt hat..

Calvin ist oft musikfeindlich und musikunverständig gescholten worden, aber auch in weiteren Kreisen ist ja bekannt, mit welcher Energie er für das einstimmige Psalmensingen in der Kirche eingetreten ist und die Anstellung von geeigneten Lehrkräften für die Unterweisung der Schuljugend im Psalmengesang durchsetzte. In verschiedenen Schriften, namentlich Psaltervorreden, hat er sogar sehr beachtenswerte Dinge über Wert und Wirkung der Musik, über den Unterschied von weltlicher und religiöser Musik und über die gottgewollte Sendung dieser letzteren Kunstgattung gesagt. Auch die Möglichkeit der Einwirkung der kirchlichen Musik auf das tägliche Leben, auf Berufsarbeit und Familie hat er bedacht und formuliert. Er ist gewissermaßen ein Verteidiger der kirchlichen Musik aus Verstandesgründen

und als Kenner der Labilität der menschlichen Psyche; mehr als einmal hat er sich für die Musik im kultischen Rahmen, zwar einseitig, aber durchaus positiv eingesetzt.

Auf Zwingli hingegen lastet das Omen allgemein der energischen Feindschaft gegen jede künstlerische Auszierung des Gottesdienstes, lasten im besonderen die Orgelzerstörungen, das Verbot des Kirchengesanges, ferner die ausdrückliche, schriftlich niedergelegte Gegnerschaft gegen die Heranziehung der Musik im Gottesdienst, die mit seinen theologischen Anschauungen organisch und grundsätzlich verbundene Abneigung der Verquickung der Tonkunst mit religiösen Empfindungen und Werten.

Dabei ist Zwinglis Verhalten zunächst am rätselhaftesten, wenn man das persönliche Verhältnis der drei Reformatoren zur Musik und ihre konstitutionelle Eignung zum Verständnis und zur Ausübung der Tonkunst miteinander vergleicht.

Luther war ein sehr ernsthafter und begeisterter Dilettant von außerordentlicher künstlerischer Intuition in sprachlicher und musikalischer Beziehung. Er liebte den Gesang, übte ihn mit großer Fertigkeit aus, spielte einige der damals üblichen Hausinstrumente, verstand etwas vom gediegenen musikalischen Satze, und machte die Hausmusik zu einem unentbehrlichen Bestandteil seines häuslichen und geselligen Lebens. Kein Wunder, daß seine Musikliebe in seine reformatorische Tätigkeit hineinspielt und daß der Kirchenmusiker Luther stark von der so musikfreudigen und musikreichen mitteldeutschen katholischen Liturgie beeinflußt worden ist, in der er ja aufgewachsen war. Kein Wunder auch, daß Luther, getrieben von der Liebe zur Musik und von der Intuition ihrer gewaltigen moralischen und soziologischen Bedeutung in der heiligen Schrift, diejenigen Textstellen heraussucht und verwendet, in denen seine tonkünstlerischen Neigungen als etwas Gottgefälliges bezeichnet sind.

Calvin hingegen war persönlich gewissermaßen amusisch, jedenfalls nicht musikausübend. Außerhalb des religiösen Bereichs galt für ihn fast nur das Wirken des Verstandes, des Willens, der geistigen strengen Disziplin, intellektuelle und moralische Einstellungen. Stehen die Äußerungen des Theologen, des Volksmannes und des Musikfreundes Luther in schönem Einklang, so bedeuten Calvins Äußerungen und Handlungen auf kirchenmusikalischem Gebiet dem Musikfreund eine angenehme Überraschung. Bei seiner natürlichen (negativen)

Veranlagung muß man sich wundern, welches, wenn auch einseitige und apodiktisch gefärbte Verständnis Calvin dem kirchenmusikalischen Stil als theoretischer Kunstgattung entgegenbringt, wie sehr er die psychische Wirkung der Musik in Betracht zieht und richtig beurteilt, und Bibelstellen zugunsten seiner Auffassung hervorzieht. Man ist fast versucht anzunehmen, daß vielleicht ein starkes, aktives Musikbewußtsein in ihm schlummerte, das etwa durch ungünstige Umstände verkümmerte.

Zwingli schließlich ist zweifellos der musikbegabteste der drei Reformatoren gewesen 1). Vor allem besaß er eine ungewöhnliche manuelle Geschicklichkeit, die ihm das rascheste Erlernen eines Musikinstrumentes ermöglichte. Man weiß aus der an ihn gerichteten und von ihm ausgehenden Korrespondenz, aber auch aus den gegen ihn gerichteten Polemiken vieles von seiner großen Musikliebhaberei, von seiner erstaunlichen Spielfertigkeit auf fast ein Dutzend Musikinstrumenten, von seiner eifrigen und gediegenen Musikausbildung während seiner Studienzeit. Als Student und Pfarrer pflegt er die häusliche Musik, den mehrstimmigen Vokalsatz muß er nach verschiedenen zeitgenössischen Mitteilungen gut beherrscht haben; für das Volkstümliche, wie auch für die kunstvolle Weiterspinnung eines musikalischen Gedankens hatte er entschieden Sinn, wie die Analyse der drei von ihm authentisch überlieferten Melodien bezeugt. Wie Luther verband auch ihn Freundschaft mit bedeutenden zeitgenössischen Tonkünstlern und Musiktheoretikern. Ohne Übertreibung darf man daher wohl sagen, daß Luther von Zwingli an fachmännischem Wissen und Können und an Spielbegabung übertroffen wird. Dazu kommt, daß Zwingli durchaus fest in der geistigen Welt und wohl auch in der Kunstanschauung des Humanismus verankert war, philosophisch und philologisch sehr lang, eigentlich immer unter seinem Einfluß stand. Dadurch ergab sich von selbst auch ein enger Kontakt mit der antiken Welt. Die Humanisten in der Schweiz, in Süddeutschland, am Rhein, gehörten aber damals zu den ernstesten und eifrigsten Musikfreunden, freilich durchaus auf der Seite der weltlichen Musik, vokal und instrumental. Auch die geistig, pädagogisch und sogar politisch wichtige Rolle der Tonkunst in

<sup>1)</sup> Vgl. W. Köhler, H. Zwingli, 1923, S. 22: "Und Zwingli war ein musikalisches Genie." Vielleicht doch etwas euphemistisch ausgedrückt. Trifft eher auf Luther zu, vgl. Zeitschrift f. Musik, 1926, Heft 1, A. Heuss: "Wie einige große Eingebungen in berühmten Liedmelodien zustande gekommen sind." Die Melodie Luthers zu "Ein feste Burg" wird hier einer eingehenden Analyse unterzogen.

der klassischen Antike war selbstredend Zwingli als eifrigem Humanist geläufig und bekannt. Umso unerklärlicher ist es daher, daß Zwingli das Hineinspielen der Tonkunst in das religiöse und kultische Leben kategorisch ablehnt. Wenigstens scheint diese Stellungnahme ganz im Widerspruch zu seiner persönlichen Musikvorliebe zu stehen und stellt jedenfalls das Gegenstück zu Calvin nach der für den Musikfreund negativen Seite dar. Da aber gerade die praktischen Folgen dieser Haltung zu einer ganz anderen kultischen Form und anderen liturgischen Voraussetzungen führen mußten, wie sie sich bei den Lutheranern und Calvinisten herausbildeten und wie sie das zürcherische Staatswesen bis jetzt gewohnt war, so hat Zwingli seine Gründe dafür in seinen Schriften an verschiedenen Stellen zusammengefaßt und sie, wie erwähnt, auch in sein theologisches System, soweit man davon sprechen kann, eingeflochten. Nicht nur als Theologe und Bibelerklärer, auch als Massen- und Individualpsychologe hat sich Zwingli über diese Frage geäußert, und so dürfte es nicht ohne Interesse sein, seine konkreten Gedankengänge im Wortlaut kennen zu lernen. Zwar geschah dies in den hier zu Rate gezogenen deutschen Schriften bei weitem nicht so ausführlich wie etwa über andere künstlerische Attribute des Kults, besonders Bilder, aber immerhin so, daß man ein deutliches Bild über die theologischen und psychologischen Gründe erhält, die Zwingli zu dieser - wie sich im Lichte der Geschichte erweist - unhaltbaren Auffassung führten. Daß diese Gedankengänge an sich von bestechender Logik sind und nicht nur durch ihr urwüchsiges alemannisches Sprachgewand fesseln, sondern auch wertvolle Beiträge zur Psychologie des Zusammenwirkens der Künste mit dem für Zwingli immer als ganz besonders wichtig hervorgehobenen Begriff der Andacht im Kult liefern, muß auch der grundsätzliche Gegner von Zwinglis Schlußfolgerungen und äußerlichem Vorgehen anerkennen. Zwingli wird ja von der einschlägigen wissenschaftlichen Kritik der Neuzeit als ein selbständiger Denker von hohem Range gewertet, seine (natur-)wissenschaftliche Begabung und dialektische Kraft als ungewöhnlich bezeichnet. Seine vernunftkritische Methode macht auch nicht halt vor der heiligen Schrift, obwohl er die These von ihrer alleinigen Autorität als das Fundament seiner reformatorischen Tätigkeit mit aller Kraft vertritt, in ihr einen unfehlbaren und unparteiischen Richter sieht, der nicht lügen noch trügen kann. Am Schluß der Einleitung zur Predigt von der ewig reinen Magd Maria (1522) hat Zwingli z. B. zehn Lehrsätze

aufgestellt, deren erster heißt: "Luogend jr zum ersten, daß jr dem Wort Gottes vesten glouben gebind, und verstond das Wort Gottes nit eins yeden pfaffen tand syn, sunder das allein, das er selbs geredt und ingesprochen (= eingegeben) hat"<sup>2</sup>). Zwingli hat dies mit so fester Kraft und so durchschlagender Logik gelehrt, daß er im Vergleich zu Luther als der Vertreter des mehr formalen Prinzips bezeichnet worden ist, das die starke Betonung von der normativen Macht der Bibel sogar dahin ausdehnt, es sei alles abzulehnen, was in der Schrift nicht ausdrücklich gelehrt und geboten werde. Wenn gar eine Schriftstelle sich gegen eine Sache erkläre, dann müsse sie als verboten betrachtet werden <sup>3</sup>).

So bekämpft Zwingli besonders kultische und liturgische Zustände, die er nicht in der Schrift begründet finden konnte, sondern nur als Ergebnis der Tradition der römischen Kirche auffassen mußte. Zweifellos war er in liturgischer Beziehung radikaler als Luther und in kirchenmusikalischer Beziehung auch radikaler als Calvin. Bei der Beurteilung dieser Dinge ist aber nicht außer acht zu lassen, daß Zwingli an sich durchaus kein Feind der Kunst war, weder der tönenden noch der bildenden. Er war nicht bilderfeindlich, sondern nur ein erklärter Feind der Bilderverehrung im kultischen Rahmen. Ebensowenig war er ein Feind der Musik, sicher nicht der weltlichen, wahrscheinlich auch nicht der geistlichen; aber die kultisch-liturgische Kirchenmusik bekämpfte er mit scharfer Zunge und theologischen Gründen 4). In seiner "Antwort an Valentin Compar" vom April 1525, wo Zwingli vier angegriffene Punkte seiner Lehre verteidigt, am ausführlichsten seine Stellung zur Bilderfrage, heißt es im dritten Artikel "Von den bildnussen": "Ich gdar ouch mich wol für einen unpartyigen leerer in der sach dargeben us vil ursachen. Die erst, daß mich die bilder wenig verletzen mögend, daß ich sy übel sehen mag (Zwingli war kurzsichtig), ouch daß ich für andere menschen lust hab in schönem Gemäld und stehnden Bildern" 5). Eine entsprechende, auf Zwinglis Musikfreundlichkeit bezügliche Textstelle findet sich z.B. in dem Schrift-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Zitiert nach der Kritischen Ausgabe von Egli, Finsler, Köhler, Band I, S. 397. Vgl. auch die hochdeutsche Zusammenfassung bei A. Baur, Zwinglis Theologie, 1885, Band I, S. 166.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Vgl. Kümmerle, Enzyklopädie der evangelischen Kirchenmusik, 1895, Band IV, S. 636.

<sup>4)</sup> Vgl. Köhler, a. a. O. S. 81 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. Zwingli, ed. Egli etc., Bd. IV, S. 84, und Baur, a. a. O. S. 470.

wechsel zwischen dem konstanzischen Vikar Faber und Zwingli betreffend die Disputation von Baden. Am 16. April 1526 hatte Faber seinen Gegner mit der Schrift "Ein sandbrief doctor Johann Fabri an Uolrich Zwinglin, maister zuo Zürich" heftig angegriffen und ihm unter vielem anderen, im zehnten Punkt, vorgeworfen: "Und bschönest Dich kaineswegs .... für deine zerissenen orgeln (die Orgelzerstörungen hatten in Zürich im Juli 1524 begonnen) in den Gottesheusern Hoflauten, geigen und pfeifen aufzerichten" 6). Zwingli antwortete mit der Schrift: "Uiber den ungesandten sandbrief Johannes Fabers, doctors" und bemerkt zum X. Punkt Fabers: "Du haltst mir ouch für, lieber Faber, hofluten, gygen und pfyfen. Sag ich, daß ich nüts uf hofluten kann; du bist iro on Zwyfel baß bericht; weiß nit, was es für ein musik ist; aber uf der luten und gygen, ouch andren Instrumenten lernet ich etwa, kummt mir iez wol die kind ze schweigen. Aber du bist den schimpfen und dingen ze heilig. Darum wüß, daß David gar ein guoter harpfer gewesen, dem Saul die Tüfelsucht gestündet hat. Also ouch du, verstundigst du dich der luten des himmelischen hofs, wurd dir die Sucht der eeren, ja des gelts und bluots vergon. Warum schiltest du, das du weist in den siben fryen künsten, dero du ein meigister bist, eer und namen haben, ouch von allen frommen nie gescholten syn? Socrates, der alte, huob erst an jungen, do er im alter lernet harpfen. Nun hat doch din kilch nit allein die musik sunder ouch gloggenlüten für einen Gottesdienst. Ich verärger mit miner musik nieman. Gott geb, was dir dine verdorbnen kunden von Zúrich under schiebind"<sup>7</sup>). Zwingli gibt hier klare Auskunft über seine Musikliebhabereien. Er war in der Tat ein gewandter Beherrscher der Zupf- und Streichinstrumente. Rührend ist die Bemerkung des Vaters, der seine Kinder mit Saitenspiel (und wohl auch Gesang) einlullt; das erste Kind aus seiner 1522 mit Anna Reinhart geschlossenen Ehe war 1524 geboren. Zwingli bricht eine Lanze fürs Saitenspiel: es veredele, verjünge. Der Humanist zieht Sokrates heran. Ganz richtig wird auch eingeworfen, daß nicht nur Gesang, sondern auch Glockengeläute in der katholischen Kirche, also eine Art Instrumentalmusik, im gottesdienstlichen Rahmen anerkannt sei. Vor allem zieht Zwingli einen scharfen Trennungsstrich zwischen seiner privaten Musikpflege, die er sich nicht nehmen lassen will, und einer öffentlichen, gottesdienstlichen Tonkunst. Solang er

bei niemanden durch sein Musizieren Anstoß errege, könne man ihm seine Musikliebe in keiner Weise vorwerfen!

Die bekannte Belegstelle für Zwinglis Stellung zur Kirchenmusik findet sich in den "Schlußreden", die Zwingli nach dem Ausschreiben der auf den 29. Januar 1523 angesetzten ersten Zürcher Disputation erscheinen ließ und die er zu erweisen versprach. Im Abschnitt "Vom Gebet", umfassend die Artikel 44 bis 46, heißt es: "Ware anbeter roufend Gott im Geist und warlich an, on alles geschrey vor den Menschen. Glyßner thünd ire Werk, daß sy von den Menschen gesehen werdind; nemend ouch den lon in disem Zyt yn. So mueß ie folgen, daß tempelgesang oder geschrey, on andacht und um lon, eintweders ruomsuocht von den menschen oder gewünn"8). Hier schon zeigt sich Zwinglis zentraler Gedanke der Verinnerlichung allen Gebets und aller Andacht ganz klar. Im Geist Gott rufen und in innerster Aufrichtigkeit beten verträgt sich nicht mit dem Aufwand von Stimmkraft zum Reden oder Singen. Die Unhaltbarkeit, ja Verwerflichkeit der Kirchenmusik sieht Zwingli, mit einem deutlichen Seitenhieb auf die altrömische Praxis, im grundsätzlichen Mangel an Andacht und in dem Umstand, daß die menschliche Eitelkeit und Geldgier bei ihrer Ausübung allzuleicht sich betätigt. Streng genommen enthält ja der letzte (46.) Artikel nicht eine Verdammung der Kirchenmusik an sich, sondern nur für den Fall, daß sie ohne Andacht und nicht selbstlos ausgeübt wird. Aber aus der im ersten (44.) Artikel liegenden Prämisse über das Wesen der Andacht geht schon hervor, daß Zwingli vor allem die Verbindung von wirklicher Andacht mit Wort und Ton für einen psychologischen Widerspruch hält.

Da Zwingli bei der Disputation keine Gelegenheit hatte, alle seine 67 Thesen vorzubringen und ausführlich zu begründen, sowie sie gegen etwaige Angriffe zu verteidigen, so verfaßte er einen ausführlichen schriftlichen Kommentar "Uslegen und Gründ der Schlußreden oder Artikel", ein Buch von etwa 250 Seiten in der ersten Gesamtausgabe <sup>9</sup>), das schon am 14. Juli des gleichen Jahres beendet war. Das Thema des Kirchengesanges steht in Zwinglis Gesamttheologie und seiner reformatorischen Tätigkeit durchaus nicht an erster Stelle. Trotzdem ist es in diesem Zusammenhang immerhin wichtig, die Gesamtbedeutung der "Uslegen" sich vor Augen zu halten, sowie den Leserkreis, an den

<sup>6)</sup> Vgl. Schuler-Schultheß: opp. Zwinglii II, 2, S. 430.

<sup>7)</sup> Vgl. ebenda, S. 441.

<sup>8)</sup> Vgl. Egli etc., Bd. I, S. 463; Baur, a. a. O. S. 179ff, speziell S. 181/182.

<sup>9)</sup> Schuler-Schultheß, Band I, S. 170 bis 424.

sich das Werk wendet. Wenn es auch nicht als eine offizielle Bekenntnisschrift, sondern als ein Privatdruck gelten muß 10), so stellt es doch Zwinglis größtes theologisches Werk dar, dem Umfang und zum Teil auch seiner reformatorischen Bedeutung nach 11). In durchaus volkstümlicher Darstellung und Sprache, ferner in ausführlicher Breite und Form wird das Gebäude des zwinglianischen Bekenntnisses errichtet. Und zwar nicht nur negativ gegen die römische Lehre und andere (reformatorische) Gegner abgegrenzt, sondern auch positiv durch gründliche Beweisführung der neuen Anschauungen und Auslegungen der heiligen Schrift dargestellt. Da die "Uslegen etc." sich im Lauf der Ausführungen an die Reihenfolge der 67 Thesen halten, die zwar in sinngemäße Gruppen eingeteilt sind, aber doch nicht auf einem einheitlich entwickelten Grundplan beruhen, so ist ein geschlossener systematischer Aufbau, der ja wohl Zwingli überhaupt nicht so lag, wie etwa Calvin, bei diesem Hauptwerk nicht das Hervorstechendste; bei Zwinglis Gedankenschärfe ist es aber nicht verwunderlich, daß trotzdem auch in der äußeren Anordnung der Artikel und demnach ihrer Kommentare, ein bedeutungsvoller Zusammenhang unverkennbar ist. Zwingli wendet sich an jedermann, die Gelehrten wie das Volk. Es ist seine besondere Gabe gewesen, mit wissenschaftlicher Schärfe und für den Gelehrten bestimmter strenglogischer Beweisführung eine bilderreiche und dabei leichtfaßliche Sprache zu verbinden. In den Mitteilungen über die Disputation von Erhard Hegenwald vom März 1523 wird eine Äußerung Zwinglis über die Schlußreden wiedergegeben: "Hab also aller miner reden und predigen zuo Zürich gethon meinung und inhalt in etlich beschlußreden verfaßt, dieselbigen durch den Druck zuo tütsch lassen usgon, uf daß männiglich sehe und wüß, was min leer und predig zuo Zürich gsyn ist und fürhin syn wirt ..... Darum erbüt ich mich hie eim jedlichen .... ursachen, red und antwort ze geben, guetig und on allen zorn" 12). Und in der Zuschrift der "Uslegen" an Landammann, Rat und Gemeinde von Glarus, vom 14. Juni 1523, sagt Zwingli, nachdem er sein Werk als ein Zeichen der Dankbarkeit für die früher ihm bewiesene Treue und Ehre den Glarnern zugeeignet hat: ...,hand mich geheißen .... miner leer rechnung und antwurt geben vor allen jrer

statt und gebiet geleerten, darzuo des bischofs von Costenz (= Konstanz) und gmeiner Eidgenoßschaft, ald wo sy har kämind geleerten .... Daß ich nun denen üwren geleerten .... so es mundlich nit fuegt, doch mit gschrift thäte: habe ich üch ... dise min arbeit zuogeschriben ... "13). Mit solchen Worten wendet sich Zwingli an ein gebildetes, ja gelehrtes Publikum. Doch in der gleichen Zuschrift heißt es auch: "Ouch daß die spän, darum man zuo dieser zyt fast allenthalb zangget .... eim jeden, wie einfaltig der sye, erkannt werdind, und die recht war leer und eer gottes.... erschowet und behalten werd" 14). Es wird also ausdrücklich ein ungelehrter, je ungebildeter Leserkreis mit in Betracht gezogen. Zwingli fährt mit einer knappen Inhaltsangabe seiner Thesen fort: "Denn in disen Schlußreden fast alle die größesten spän, die man zuo unserer zyt hat, vergriffen sind .... ob die zünselwerk (= Zeremonien) von den menschen erdacht, verdienstlich syind .... ob wir sündigend, so wir die zünselwerk nit thuegind, die von menschen erdicht sind .... warzuo das versöldet gebet und tempelgsang guet sye .... Ja dise meinungen all und noch vil mee werdend ir hie innen finden, die ich zuo guotem allem Christenvolk, so fer es sich jro gebruchen will, zemmen getragen .... "14).

Die Auslegung der vorerwähnten Artikel 44 bis 46 <sup>15</sup>) zieht das alte und neue Testament heran (Moses 2, 14, 15, 1. Sam. 1, 13, Matth. 6, 7, Joh. 4, 24). "Als Moyses ängstlich im Herzen zuo gott ruoft, und bewegt doch die lefzen nit .... als ouch Christus das vil bladren verboten hat ...". Das gottgefällige Gebet ist demnach ohne gesprochene Worte gemeint. Damit ist der grundlegende psychische und psychologische Ausgangspunkt klar gegeben. Die Äußerungen religiösen Gefühls und die Versuche des Menschen in Verbindung mit Gott zu treten sind zunächst ein innerlicher, äußerlich stummer Vorgang; des lauten Worts und der aus ihm entstehenden, von Menschen künstlich geschaffenen Ausdrucksformen bedarf es nicht. Es ist einleuchtend, daß Zwingli, von diesen Gedanken ausgehend, zu einer Verwerfung der kirchlichen Musik als unnötiger, also schädlicher Zugabe zum religiösen Erlebnis kommen muß.

Die Auslegung des 45. Artikels ist zunächst Polemik gegen die bisherige römische Praxis des Kirchengesangs in fremder, lateinischer

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>) Vgl. K. Müller, Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, 1903, S. XVIII.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>) Inhaltsangabe bei Baur, a. a. O. S. 200 bis 283.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup>) Egli etc., Bd. I, S. 488.

<sup>13)</sup> Egli etc., Bd. II, S. 14.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup>) Ebenda, S. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>) Ebenda, Bd. II, S. 348 bis 354; vgl. auch Baur, a. a. O. S. 266/267.

Sprache und eine Vertiefung der Leitidee im vorhergehenden Artikel vom "stillen" Gebet. "Damit man die glychsnery (= Gleißnerei) erkenne, die sich für andacht verkouft, hab ich diesen Artikel gegen dem obren gesetzt. Und sind die lutren wort Christi, die er von den gschriftgeleerten und pharisäern redet Matth. 23, 5: Sy thünd alle ire werk, daß sy von den menschen gesehen werdind." Die Forderung der nichtöffentlichen Gebetsandacht wird mit Matth. 6 belegt, wo es Vers 6 heißt: "Sunder so wir beten wellind, so söllind wir in unser Kämmerlin gon, und die thür nach uns beschliessen, und da unseren himmelschen vater anruofen in eim gheim: so folgt daß die all jr gebet nun in die offne ziehend, den glychsneren, die Christus daselbst schilt, glych sind." Später heißt es: "Demnach folget, daß die jre werk für die welt ziehend, glychsner sind. So sy glychsner sind, so thuond sy alle ire werk. daß sy gsehen werdind vor den menschen; so ist jr werk nüt anders denn eine glychsnerei." Die Verwerflichkeit aller derjenigen menschlichen Werke, die um des irdischen Lohnes und des Ruhmes willen vor aller Öffentlichkeit getan werden, um den Anschein der Frömmigkeit zu wecken, wird hier generell festgelegt. Dann präzisiert Zwingli erbarmungslos: "Hie hilft ghein widerbefzen mit dem chorgsang der psalmen, das der hundertest nit verstat, ich gschwyg der sengelnurren (nach Idiotikon IV 786 = singende Närrin, Singschwester) der nonnen, die durch die ganzen welt hin nit einen vers der psalmen, die sy mönend, verstond." Seiner Gewohnheit gemäß befaßt sich Zwingli mit den möglichen Einwänden seiner Gegner, die er systematisch beantwortet. "Sollt es aber nit guot syn (sprechend sy), daß man da vor allen menschen Gottes lob singt? Antwort: Zeig mir an, daß es guot sye! So will ich dir glouben, es sye guot. Gott ist allein guot und ein einiger bronn alles guoten. Ist nun das psalmen-murmeln guot, so muoß es von Gott kummen. Das zeig mir an, wo gott sölch mónen, brögen (= lallen) und murmeln angesehen hab. Sich, so fast wie die katz vor dem kürsiner: denn du findest das widerspil, daß dich Gott in din kämmerlin hat geheißen gon, und da an eim heimlichen ort mit dinem himmelschen vater reden, der werde dich wohl sehen, hören und gewären. Wärist du andächtig, so wärist allein." Die Abneigung gegen das Psalmensingen wird hier zunächst noch in besonders scharfer Form zum Ausdruck gebracht, weil Zwingli den bisherigen katholischen Brauch des Singens in lateinischer Sprache als unmöglich in einer Volkskirche brandmarken will. Sein Gedankengang an sich ist unwiderleglich.

Zweifellos ist die wichtigste psychische Einstellung bei jeder kollektiven und auch individuellen kultischen Handlung die Andacht. Bildlich und wörtlich will Zwingli den lapidaren Satz: "Wärist du andächtig, so wärist du allein" durchgeführt wissen. Denn auch in gemeinsamer Andacht kann jeder Einzelne sich geistig isolieren vom Nachbar, in das eigene Seelenkämmerlein gehen, in das Gott ihn "hat geheißen gon". Die Gefahren für die echte Andacht, die in der Zusammendrängung einer Vielheit von Einzelindividuen liegt, erkennt und betont Zwingli ausdrücklich. "Andacht wirt durch die viele gefälscht." Er weiß als Gegenmittel nur die gemeinsame Belehrung und Besprechung, im engsten Kontakt mit dem göttlichen Wort selbst. Es wird also ein intellektuelles Element der Verstandesanspannung in die kollektive Andacht eingeführt, das offenbar Zwingli noch lieber ist, als die Versuchungen zur Äußerlichkeit durch das sinnliche Wesen des Gesangs. "Es sye denn, daß man die vile des worts gottes berichte, oder daß wenig mit einandren von verstand des göttlichen worts redind, von welcher gestalt Paulus Col. 3, 16 redt: Das wort Christi soll rychlich under üch blyben ...., daß jr (verstond damit) üch selbs leerind und warnind mit psalmen, gottsloben und geistlichen gsangen, die jr in üwren herzen dem herren singind in der liebe." Dieser Satz ist für das Verständnis von Zwinglis Stellung zum gesamten Fragenkomplex der Kirchenmusik sehr wichtig. Das innerliche, wortlose Singen und Lobpreisen Gottes ist sein Ideal. Strenggenommen müßte man sich fragen, ob Zwingli dabei jedes Tonvorstellungsvermögen ausgeschaltet haben will, ob dies überhaupt möglich ist, und ob auf der anderen Seite der Begriff "mit dem Herzen singen" nur heißen soll, das psychische Gefühl des Preisens und Lobens in sich wirken lassen. Daß Zwingli die Kolosser-Stelle als eine Antithese zum akustischen Phänomen des wirklichen Singens auffaßt, zeigt ohne weiteres seine Erklärung: "Hie leert Paulus nit das bruolen und murmeln in den templen, sunder er zeigt das war gsang an, das Gott gefällig ist, daß wir nit mit der stimm als der Juden sänger, sonder mit dem herzen das lob und prys gottes singind." Schon in der Auslegung zum 21. Artikel, der von der Gebetsform handelt, hatte Zwingli die gleiche Stellung eingenommen 16): "So mag sich der mensch betens lang nieten (= unterhalten): denn das ist das recht gebet, das warlich in dem geist beschicht; aber mit widergebladereten worten wäret der andacht nit lang. Also soll man andere

<sup>16)</sup> Egli etc., Bd. II, S. 228.

wort von emsigem beten ouch verston in Paulo und anderswo .... also mag der bur im pfluog beten, so er .... gott um das meeren des somens anruoft .... und oft bedenkt, daß unser hiesig leben nun ein jamer und elend sye .... So betet er, ob er glych den mund nit bewegt ...." Die Schlußfolgerung des 45. Artikels lautet demnach, nicht unerwarteterweise: "Das beschehe aber, so wir mit einandren die psalmen und lob gottes, die im die propheten ouch in iren herzen und kämmerlinen gesungen hand, unterredind, einandren damit leerind und warnind. Darum wäre min ernstlicher rat, daß man anstatt des psalmen-murmelns die psalmen läs und sy uffschlusse und sähe den schönen sinn des heligen geists, der darinnen litt." Ein Wort der Erklärung ist dieser bündigen Schlußfolgerung wohl kaum nötig beizugeben. Aber Zwingli ist noch nicht am Ende seiner Gedankengänge, sondern kommt im folgenden, 46. Artikel, nochmals auf die psychologische Seite des Kirchengesangs und die seine Auffassung stützenden Bibelstellen zurück.

Zwingli steht als scharfer Massenpsychologe der Möglichkeit sehr skeptisch gegenüber, es könne im Gottesdienst, im Angesicht einer lauschenden Gemeinde Chor- oder Sologesang ganz selbstlos und durchaus echt andächtig sein. "So muoß ie folgen, daß tempelgesang oder geschrey, one andacht und nun um lon, eintweders ruom suocht vor den menschen oder gwünn. Der Sinn ist, daß die gsang, die man in den templen thuot um lon und one andacht, allein darum geschehind, daß man oder geruemt werde, wie man geistlich sye, oder daß man gelt gwünne; welche fürnemen doch alle bös sind. Darum noch vil böser ist, daß man sölichen gouggel den menschen zuo eim geltkloben für die nasen ussteckt und in so tür verkouft." Zwingli denkt also sowohl an die bezahlten musikalischen Hilfskräfte im Gottesdienst, wie sie damals noch viel häufiger wie heute, verwendet wurden, wie auch allgemein an den irdischen Lohn, der in der Befriedigung der menschlichen Eitelkeit liegt. Zu allen Zeiten, natürlich auch vor der Reformation, hat immer wieder die kirchliche Aufsichtsbehörde einschreiten müssen, um ungeeignete stilistische Elemente und andachtstörende eingeschlichene Gewohnheiten aus der kirchlichen Musikpraxis zu entfernen. Das sechzehnte Jahrhundert zeitigte in dieser Hinsicht eine besonders schwere Krise auch im Schoß der römischen Kirche, weil durch die großartigen Leistungen der niederländischen und späterhin besonders italienischen Tonmeister der mehrstimmige kirchliche Gesang auf eine so hohe und schwierige technische Stufe gelangt war, daß die Rücksicht auf die leichtverständliche Darbietung des liturgischen Textes zugunsten der Häufung technischer Schwierigkeiten immer mehr zurücktrat, und andererseits die Aufmerksamkeit der Ausführenden wie der Zuhörenden immer mehr auf die musikalisch-technische Seite der Kirchenmusik gelenkt wurde. Eine Verminderung der andachtvollen Weihe des Kults war die unvermeidliche Folge hiervon. Zwinglis kritische Bemerkungen sind also nicht aus der Luft gegriffen, sondern nur die geschickte und gesunde polemische Verwertung eines Zustandes, der vor und nach ihm auch auf römischer Seite Anlaß zu energischen Abwehrmaßregeln gegeben hat.

Im Verlauf des 46. Artikels befaßt sich Zwingli wiederum mit etwaigen Einwänden. "Hie sprechend sy zum ersten: So es aber mit andacht gschicht, so ist es ie nit bös. Antwurt: Hast nit ghört, daß du ghein werk schätzen sollt, wie guot es sye: denn so man uns das gestattete, so wurdind wir unser werk so tür schätzen, daß uns gott die kümmerlich möchte bezalen. Daß ein werk guot sye, lyt allein an Gott; von dem muoß es kummen." Nach dieser allgemeinen Ablehnung der inneren Berechtigung eines Menschenwerkes nach Menschenmaßstab wendet sich Zwingli wieder zu seinem engeren Thema der lauten, d. h. mit Musik und Chorgesang verbrämten Andacht. "Darnach bruelt der andacht nit vor den menschen, wie die unsinnigen buoler thuond; sunder er gat an sin stille. Da kann er sich aller bast mit Gott ersprachen: denn in zücht nit gsicht, nit ghör von der guoten betrachtung ab. Es ist wider aller menschen vernunft, daß man in großem getös und getön sinnig und andächtig sye. Darzuo ist des menschen andacht so kurz und schnell, daß er gar nit lang mit worten und herzen andächtig ist; aber mit dem inneren sinn und gedanken im herzen mag er den andacht länger verstrecken." Es wäre ungerecht, die Feinheit und Menschenkenntnis von Zwinglis Bemerkungen zuungunsten einer mit Klang und Bild ausgestatteten Andacht zu verkennen. Weder ernsthaftes Nachdenken über eine Heilswahrheit, noch wirklich andächtiges Beten zu Gott hält er für möglich, wenn das Auge durch Bilder, Gewänder, künstlerisch geformte Gegenstände, das Ohr durch laute Rede und Gesang (und, hätte er noch hinzufügen können, der Geruchsinn durch Weihrauch) beschäftigt und dadurch die Kraft zur rein seelischen Versenkung gemindert wird. Für Zwingli besteht eine natürliche Verbindung von wahrer Andacht und Stille, d. h. Wortlosigkeit. Die

Andacht ist für ihn durchaus zentripetal, nach innen gerichtet, eine "contemplation" fast im brahmanischen Sinn, mit allen ihren Folgen der Verschlossenheit nach außen, der Lahmlegung aller derjenigen motorischen Nervenzentren, die zu akustischen Äußerungen führen. Ist kein Grund vorhanden, diese Auffassung als einen Ausfluß von Zwinglis eigener psychischer Seelenverfassung irgendwie zu bezweifeln, so muß doch gesagt werden, daß sich Zwingli dann in Widerspruch mit vielen, echten seelischen Einstellungen befindet, die gerade in dem entmaterialisierten, von Meisterhand geschaffenen Vokalsatz aller Arten ein wertvolles Korrelativ zu aufrichtiger religiöser Betrachtung erblicken und Kraft des Naturells ihrer Träger erblicken müssen. Ob sich Zwingli mit seiner Forderung der stummen Andacht im Einklang mit der seelischen Einstellung des Zürcher Volks im 16. Jahrhundert befand, ist schwer zu entscheiden. Ob der Doppelausdruck "getös und getön" eine beabsichtigte Differenzierung etwa von Instrumentalmusik (Orgel) und Vokalmusik, oder von psalmodierender Rezitation und Musik im allgemeinen andeuten soll, läßt sich nicht feststellen. Den unentwegten Anhängern des Chorgesanges geht Zwingli im weiteren energisch und unverblümt zu Leibe. "Darus man ermißt, daß die so übel an dem chorgsang rüwt (= reut), eintweders närrisch sind oder kindisch. Närrisch, daß sy noch den rechten waren andacht nie erlernet hand: denn hättind sy den ie recht empfunden, so möchtind sy nit erlyden, daß man sy mit dem mönen irrte. Kindisch, daß sy den kinden glych gern singend und hörend singen, ob sy glych nit verstond, was sy singend."

Wieder kommt Zwingli erregt auf die Entlohnung der kirchlichen Sänger zu sprechen: "Ja ich sag by der warheit, daß ich das um lon singen mee sündig warlich schätzen mag denn guet. Denn was thuond die Kinder minder, die um die gaß krüzend (= Prozession mit einem Kreuz halten), und ouch darzuo singend, und buckend jre münd ouch in seltsame wort, die weder sy noch andere menschen verstond. Also singt der meerteil, joch der münch und pfaffen, daß sy wenig verstond, was sy singend; doch muoß man jnen lonen, oder aber sy singend nit." Bekanntlich hat ja Luther selbst in einem solchen, von Zwingli beanstandeten Kinderchor, in der Eisenacher Kurrende, mitgesungen, und in der alemannischen Schweiz bestanden sie in großer Zahl. Es ist richtig, daß es sich hierbei, dürr gesagt, um eine Form des Almoseneinsammelns handelte. Es mag auffallen, wie oft Zwingli auf die

Entlöhnungsfrage in diesem Zusammenhang zurückgreift. Man darf aber nicht vergessen, daß Zwingli kurz vorher einen kühnen, ja großartigen Kampf gegen eine besonders krasse Form der Geldgier in seiner Heimat führte, gegen die Reisläuferei, so daß es nicht verwunderlich erscheint, wenn auch in den Erörterungen über das vorliegende Thema die frühere Kampfeslust hineinzittert. Immer schärfer arbeitet Zwingli seine Grundidee heraus, daß zum mindestens keine Vertiefung der Andacht möglich ist durch künstlerische Beigaben, die mit Malerei, Plastik, Architektur, Musik und Rhetorik zu tun haben. Er hat noch einige hierauf bezügliche Bibelstellen in Bereitschaft, die er dem zweiten Gegeneinwand bestimmt.

"Demnach werfend sy entgegen: Ist es aber nit wäger, man syg also in der kilchen denn daß man muessig gang oder im bretspil lige." Implicite liegt diesem Einwand der Gedanke zu Grund, daß die Zeremonien, wozu auch die Kirchenmusik gehört, eine Anziehungskraft ausüben und daß deren Anfechtbarkeit doch aufgewogen werde durch den Umstand, daß mancher zum Kirchenbesuch veranlaßt werde, der sonst dem Müßiggang sich hingeben würde. Mit beißendem Spott lehnt Zwingli eine solche Begründung für die Existenzberechtigung des Gottesdienstes ab. Dann kommt er wieder auf seine Grundfrage, im Anschluß an das 14. Kapitel 1. Kor.: "Denn er (= Paulus) spricht Vers 15 daselbst: Will ich mit dem atem einen psalmen reden, so soll es mit dem gmuet geschehen; das ist, willt du mit dem mund einen psalmen reden, luog, daß mund und gmuet mit einandren ziehind. Nun ist mund und gmuet so man betet, nit lang uf eim weg: vil weniger gemuet und gsang." Hier ist vielleicht die einzige wirklich schwache Stelle von Zwinglis Beweisführung. Denn gerade der Gesang ist im Grunde eine viel unmittelbarere Ausdrucksform seelischen Lebens wie das gewöhnliche Wort. Außerdem ist eine Melodie oder gar eine kunstvolle mehrstimmige Bearbeitung eines Textes in weitaus den meisten Fällen von längerer Dauer als die einfache Textwiedergabe durch Sprechen, schon wegen der vielfachen Wortwiederholungen. Gerade Gesang und Gemüt bleiben also normalerweise länger "uf eim weg" wie Rede und Gemüt. Zwingli führt noch das Alte Testament zur Stützung seiner Ansicht an: "Item hat es auch Amos 5, 23 das singen im alten Testament verworfen. Thü mir das gemürmel diner gsangen hinweg, und das gsang diner lyren will ich nit." Es folgt ein fesselndes kulturhistorisches Bild: "Wie wurd der bürisch prophet (Am. 7, 4) zuo unseren zyten thuon,

wenn er so mengerley musik in den tempeln sähe, und so mengerley mensuren der baßtänzen, turdionen (= Triller, turdus = Krametsvogel) und hoppertänzen (= Hopser) und ander proporzen (= Takt, auch Nachspiel) hörte, und dazwüschen die zarten chorherren in iren sydinen hemdlinen zum altar gen opfer gon? Warlich er wurd aber schryen, daß sin wort die ganz welt nit erlyden möcht." In welchem Umfang hier Zwinglis Rüge des Eindringens weltlicher Musikstile in die Kirche an sich und etwa mit besonderer Berücksichtigung zürcherischer Verhältnisse zutrifft, ist schwer nachzuprüfen. Aus der Luft gegriffen wird diese Anklage indessen nicht gewesen sein. Noch einmal erzürnt er sich über den veräußerlichten Kult, in womöglich noch schärferen Ausdrücken: "Sich, das dockenwerk (= Puppenspiel) in den templen kost so viel schweiß und arbeit; noch will es nieman ze herzen gon, noch muoß man die glychsnerei (ich hätt nach geredt die abgöttery) für und für nären. Und beschicht doch nit on merkliche sünd: denn da wirt eintweders angesehen üppige eer, oder wollust, oder nutz und kannst du nienen nüt us der gschrift harfür bringen, das den verlonten gottsdienst befest." Einen letzten Einwand, nämlich, daß doch der Arbeiter seines Lohnes würdig ist, nach Lukas 10, 7, tut Zwingli allerdings äußerst kurz ab: "Dient gar nit da har!" In einer schönen und schwungvollen Apotheose schließt er die Kirchengesangfrage, wie folgt ab: "Darum soll jm nieman grusen lassen, ob er das russen (= Rumoren, Rauschen) us den templen laßt kummen, und ordnet an deß statt wolgeleerte, die das gottswort trúlich uffschlissind ... Ade, min tempelgmúrmel! bis mir nun nit schad! Guot, weiß ich wol, daß du mir nit bist. Aber bis grueßt, o frommes inwendigs gebet, das vom gottswert erweckt wirt im herzen des glöubigen menschen..."

Wenn auch, wie erwähnt, Zwingli sich in ungleich weitläufigerem Maße mit der Bilderfrage befaßt hat, so kann man ihm doch nicht den Vorwurf machen, ohne genügende und ausführliche Begründung die immerhin so einschneidende Maßregel der Abschaffung von Kirchengesang und Orgelspiel durchgeführt zu haben. Er hat sich zwar, nach heutiger Auffassung geirrt, oder vielleicht gerechter ausgedrückt, von seiner Gemeinde und jedem einzelnen Gläubigen eine zu große ideelle Leistung verlangt, eine innere Konzentrationsfähigkeit (wie sie ihm selbst ohne Zweifel gegeben war) vorausgesetzt, die dem Durchschnitt auf die Dauer eben doch nicht zugemutet werden kann. Aber es stimmt doch nachdenklich, daß Luther, in dieser Frage sein Antipode, einmal

es deutlich ausspricht, daß auch ihm als Ideal eine gottesdienstliche Form vorschwebe "nicht vielen und großen gesängs".

Verschiedentlich ist die Meinung ausgesprochen, daß Zwingli bei längerer Lebensdauer vermutlich von seiner Abneigung gegen den Kirchengesang abgekommen wäre und so vielleicht selber veranlaßt hätte, was nach seinem Tode überall nach mehr oder weniger langer Zeit doch geschah, da wo der Einfluß seiner Lehre durchgedrungen war: die Wiedereinführung der Mitwirkung der Tonkunst im protestantischreformierten Gottesdienst. Man stützt sich hierbei auf Zwinglis Haltung in der Frage der praktischen Gestaltung der Abendmahlsfeier, wo in der Tat eine leichte Milderung in Zwinglis Kirchenmusikfeindlichkeit festzustellen ist. Im Kontakt mit der Praxis kommt er nicht ganz um, wenn auch primitive, liturgische Formen herum, in deren Begleitung auch ein primitiver Ersatz des organisierten Kunstgesangs, die gemeinsam gesprochene, gehobene Rede als liturgisches Element erscheint. Diese Art Sprechgesang ist genetisch eine Vorstufe zum Kunstgesang, ein Übergang zu ihm hin. Insofern stellt also Zwinglis Versuch eine Annäherung an die Wiedereinführung des Kirchengesanges dar. Es handelt sich um die neue Form der Abendmahlsfeier, die am 6. April 1525 im Druck erschien und erstmals an Ostern 1525 in Zürich zur Durchführung kam. Die Schrift ist betitelt "Action oder bruch des nachtmals..." und in ihrem Vorwort schlägt Zwingli einen gegenüber früher auffallend versöhnlichen Ton an: Nachdem er kurz von den Beweggründen gesprochen hat, die ihn bei der Reform der Abendmahlsfeier geleitet haben, fährt er fort 17): "Dann der mitloufenden Ceremonien halb möchtind wir villycht etlichen ze vil, etlichen zu lützel (= zu wenig) gethon haben geachtet werden. In disem aber habe ein iedliche kilch ir meinung; dann wir deßhalb mit nieman zanken wöllend. Dann was schaden und abfuerungen von gott us vile der ceremonien bishar erwachsen sygind, wüssend alle glöubigen one zwyfel wol." Daß von einer grundsätzlichen Sinnesänderung Zwinglis nicht gesprochen werden kann, geht schon aus dem Vorhergehenden hervor; aber eine gewisse Toleranz, im Ausdruck zumindest, ist unverkennbar. Der Eindruck verstärkt sich durch das Folgende: "Deßhalb uns beduocht hat, unserem Volk im bruch dises nachtmals (weliches dann ouch ein ceremoni, doch von christo yngesetzt, ist), so wenig wie immer möchtind, ceremonien und kilchengepräng fúr ze schryben; damit nit dem irrsal mit der zyt wider statt

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup>) Egli etc., Bd. IV, S. 13 ff.

ggeben wurde." Nun rückt Zwingli mit seiner wahren Meinung heraus: "Doch damit die sach nit gar durr und rouw verhandlet, und der menschlichen blödigkeit ouch etwas zuoggeben wurde; habend wir (wie sy hie bestimmt) söliche ceremonien, zuo der sach dienende, verordnet, die wir zuo geistlicher des tods Christi gedächtnuß .... des menschen herz etlicher maß ze reizen fürderlich und geschickt syn gemeint habend." Hier kann man schon nicht mehr nur von der Milderung der Tonart sprechen; es ist auch sachlich eine andere Auffassung, wie früher, da. Zunächst wird die Trockenheit der religiösen Handlung, oder besser die Möglichkeit hierzu, zugegeben; dann wird die Unzulänglichkeit der menschlichen Natur in Rechnung gestellt, was bekanntlich früher kategorisch abgelehnt worden war. Es liegt sogar das Eingeständnis vor, daß es eben doch "der Sache", d. h. hier einer der feierlichsten religiösen Handlungen auch des zwinglianischen Bekenntnisses dienende, also gewiß nicht im Widerspruch mit ihrem Geist stehende Zeremonien gibt. Zwingli geht aber in seinem Entgegenkommen noch weiter: "In dem wir aber andrer kilchen mee ceremonien (als villycht inen füglich und zuo andacht fürderlich), als da sind gesang und anders, gar nit verworfen haben wellend; dann wir hoffend, alle wachter an allen orten sygind dem herren ... viel volks ze gewünnen allweg geflissen ...." Den kleinen Seitenhieb in Paranthese kann der alte Kämpfer nicht lassen und doch horcht man auf: denn zweifellos geht aus diesen Worten hervor, daß Zwingli die Kirchenmusik nicht mehr unbedingt verdammt; ja er gibt auch zu, daß sie zur Gewinnung "viel volks" beitragen kann, und findet es offenbar lobenswert, daß auf diesem Wege die Seelengewinnung von seiten der Kirche erfolge.

Die liturgische Anordnung selbst der Abendmahlsfeier sieht nun eine Teilung der Gemeinde in Männer und Frauen vor, die als geschlossener Sprechchor, jeder für sich in Wechselrede am Ablauf der Feier teilnehmen. "Jez fahe der pfarrer an dem nachfolgenden Lobgesang den ersten vers an, und dann spreche das Volk, mann und wyb, einen vers um den andern. Der pfarrer: Eer sye gott in den höhinen! Die mann: Und frid auf Erden! Die wyber: Den menschen ein recht gemuet. Die mann: Wir lobend Dich, wir prysend dich. Die wyber: Wir betend dich an, wir vereerend dich".... so geht es in sechsmaliger Wechselrede fort, bis am Schluß alle gemeinsam sagen: Amen. An drei Stellen seiner Abendmahlsfeier hat Zwingli auf diese Weise eine gemeinsame gehobene Rezitation in Wechselrede angeordnet. Von da bis zu einem

einstimmigen liturgischen Gesang ist es weniger weit, als wohl Zwingli selber geahnt hat. Einen gewissen Beleg hierfür bietet eine vielleicht noch wenig beachtete Stelle aus einem Gutachten Zwinglis vom Jahre 1525, ein Jahr also nach den Orgelzerstörungen und der Abschaffung des Kirchengesanges. Es handelt sich um neue Verordnungen für das seit 1208 bestehende Prämonstratenserkloster Rüti, das infolge gewissenloser Verwaltung verkam, von den Bauern dann geplündert wurde. Der Rat von Zürich stellte die Ordnung wieder her und die Mönche mußten sich einer Verwaltungsbehörde unterstellen, die auch Kleidung, Lesen, Singen usw. regelte. Zwinglis Gutachten hierüber wurde eingeholt, es ist vom 24. August 1525 datiert 18). Nach der Lesung aus dem Alten Testament "und das mit zimmlicher Stimm, nit ze hoch, nit ze nider, ouch rechter maß, nit ze schnell noch ze wäg" kommen die Psalmen dran: "daruf on gefar vier psalmen mit einer Stimm (unisono), wie man vormal kursiert hat, verlesen; und demnach ein tag um den andren: Benedictus dominus ...., oder: Te deum laudamus, alls in einer stimm ...." Also auch hier die gemeinsame gehobene Rede, sogar mit Zwinglis eigener Bezeichnung: unisono!

Ob Zwinglis kirchenmusikalische Anordnungen in Zürich selber, und in welchem Maße, Widerspruch fanden, soll hier nicht untersucht werden. Eine der frühesten, in der einschlägigen Literatur erwähnten Zurückweisungen seiner in den "Uslegen" niedergelegten Ansichten in dieser Frage stellt jedenfalls die Vorrede dar, die Johannes Zwick zu seinem in Zürich 1536 oder 1537 erstmals erschienenen Gesangbuch verfaßte. Er gab ihr den Titel: "Vorred zuo beschirm und erhaltung des ordentlichen kirchengesangs. Durch Joannem Zwick." Zwick war eine Hauptstütze der Reformation in Konstanz und Süddeutschland (1496—1542) und sein Gesangbuch eine Perle der evangelischen Kirche. Von ihm selbst stammen darin 17 Lieder <sup>19</sup>). Es zeigt sich, daß die erwähnte Vorrede sich direkt an und gegen Zwingli wendet und eine zusammenhängende Widerlegung seines musikfeindlichen Standpunkts sein soll. Als Ergänzung zu Zwinglis eigenen Ausführungen sei hier das Wesentliche ihrer Gedankengänge wiedergegeben <sup>20</sup>).

<sup>18</sup>) Egli etc., Bd. IV, S. 527.

<sup>19)</sup> Vgl. Realenzyklopädie für protestant. Theologie und Kirche, von Hauck, 1908, Artikel Zwick, Band 21, S. 771.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>) Zitiert nach der Ausgabe von 1540, abgedruckt in K. Wackernagel, Das Deutsche Kirchenlied, 1841, S. 794 bis 797.

Ziemlich unwirsch beginnt es: "Wye viel daran gelägen, das man in allerley sachen allweg mit rechtem underscheid richte und urteile, noch sind wunderwänig, die sich des flyssen wöllind. Mit dem gsang ists ye ouch also, an dem sich vil stoßend, unnd gar noch ein yeder uff sin eigne wyß." Zwick greift hurtig Zwinglis Interpretationsgrundsätze der Bibel an. "Nun gilts aber nit sagen: Der wil dz, ergo es ist recht. Der ander wils nit, ergo es ist unrecht. Sunder also gilts sagen: Was nit wider Gott ist, das ist recht; was wider Gott, dz ist unrecht. .... So ist nun die frag, ob gsang under dem christenlichen volck wider Gott sye oder nit. Dahär dann kuntlich wirt, ob es im bruch sin möge oder nitt." Nun beginnt das gleiche Spiel wie bei Zwingli. Ein Einwand von Gegnerseite wird herangezogen und beantwortet.

"Etlich sagend, Singenn sey deßhalb wider Gott: Dann Christus habs nienen befolhen noch potten (= geboten), darumb mögs auch nit sein." Das ist in der Tat Zwinglis Standpunkt und seine ständige Gegenfrage gewesen: an welcher Stelle der heiligen Schrift der Kirchengesang verlangt werde?

Antwort: Erstens wird zugegeben, daß Christus das Singen nirgends geboten habe, aber auch festgestellt, daß er es nirgends verboten habe. Das Singen bleibe daher freigestellt. Es kommt nur darauf an, ob der Gesang Gott zum Lobe diene und den Menschen nützlich und gut sei. Zwick exemplifiziert in gleicher Weise an der Priesterehe und Kindertaufe und stellt ausdrücklich fest: "Wo nun ein ding in der Gschrifft nitt wirt mit namen potten noch verbotten, so blybt es fry .... Mag dann singen by einer gmeynd darzuo dienen, so mag man singen: wo nit, so mag mans underlassen."

Zweitens wird festgestellt, daß die h. Schrift, wenn sie auch nicht den Gesang ausdrücklich fordert, so doch eine Reihe von guten Beispielen für und Aufforderungen zum gläubigen Gesang enthält. Natürlich erwähnt Zwick die Exodusstelle, wo Moses und die Kinder Israel dem Herrn ein Dankeslied singen für ihre Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft. Wenn damals ein solcher Lobgesang gottgefällig war, dann sei nicht einzusehen, warum die heutigen Generationen es nicht auch tun dürften. Auch Davids, Salomons und anderer Gesang wird erwähnt.

Ein weiterer Einwand: "Spricht yemants, das sind exempel des alten Testaments, die gelten im nüwen nit. Wir sind ein geistlichs volck und söllend im Geist Gott singen."

Antwort: Geschickt verwendet Zwick den Gegeneinwand, daß man dann ja auch auf die Predigt verzichten müsse, denn "wir soltend ouch so geleert sin vom heiligen geist in dem hertzen, das wir des predigens ouch nichts dörfftend". Auch ein "geistliches" d. h. frommes Volk dürfe mit äußerlichen und leiblichen Dingen zu tun haben. Sonst müßte man ihm ja auch das Reden verbieten, "diewyl es so wol ein lyblich ding ist, athem unnd stimm hat, als singen". Die physiologische Gleichheit von Reden und Singen, als einer "leiblichen" Tätigkeit ist in der Tat nicht anzufechten. Zwick betont, daß es auf allen Gebieten, im Denken, Reden und auch Singen schließlich nur darauf ankomme, ob es zu Gottes Lob und des Nächsten Nutzen geschehe oder nicht. Eine Abspaltung des Singens von den übrigen Lebensäußerungen hält er für ungerecht. Auch im Neuen Testament haben die Apostel zum Singen ermahnt. "Den Ephesiern befiehlt S. Paulus, das sy undereinanderen, vonn lobsangen und geistlichen liedern redind. Söllend sy darvon reden, so mögend sys ouch singen." Gegen diese Logik ist in der Tat nichts einzuwenden.

Ein dritter Einwand: "Spricht yemants: er rede vom singen im hertzen." Die Bezugnahme auf Zwingli ist unverkennbar.

Antwort. Im Herzen und vom Herzen singen bedeutet kein Verbot des Singens und Redens; ebensowenig läßt sich dies aufs Gebet anwenden. Wenn man etwas innerlich bedenkt, das nicht wider Gott ist, so bleibt es gottgefällig, auch wenn man es in Tönen oder Worten ausdrückt. "Darumb wie S. Paulus vom bätten leert, dz mit dem athem gschicht, das sie mög, so verr der verstand darby sye: Glych also redt er ouch vom singen, nit das imm hertzen allein, sunder mit dem athem gschicht. S. Jakob, do er vermanen wil, wann es uffrecht und wol nach Gott zuogang, das man im mit fröuden dancksag, spricht er: Hat yemandt übels, der bätte; Ist yemand guots muots, der singe Psalmen." Auch in der Form, daß der Kirchengesang nur zum Ausdruck der Freude, der gehobenen Gefühle verwendet werde, sieht Zwick mit Recht schon eine Existenzberechtigung des Gesangs. Er verweist dann auf die von Plinius festgestellte Gewohnheit der ersten Christen: "Morgen vor tag, jrem Gott Christo ein lobgsang zesingen, welches frylich nit allein mit dencken und reden, sunder mit rechtem singen zuogegangen ist." Deswegen seien die Urchristen doch ein "geistlich volck" gewesen.

Ein weiterer Einwand: "Spricht man widerumb, ja das hertz ist aber nit allweg darbey." Auch hier ist der Bezug auf Zwinglis Skepsis von 1523 deutlich.

Antwort: Wieder folgert Zwick, daß dann auch Predigt und Abendmahl wegfallen müßten. Er folgert im Gegenteil aus dem Einwand: "Ist jm aber also daß das gsang nichts sol, wann das hertz nit darby ist, so volget, wann das hertz darby ist, daß gsang nütz und guot ist." Darin liegt eine wesentlich optimistischere Einstellung Zwicks gegenüber der Gemeinde.

Ein fünfter Einwand: "So spricht mann dann es sye aber glych gnuog am hertzen, man dörffe der stimm nichts darzuo."

Antwort: Hier holt Zwick weit aus. Anknüpfend an die Antwort zum zweiten Einwand sagt er überzeugend: "Wie man nit recht kan mit worten bätten on das hertz, also kan man ouch nit recht singen mit der stimm on das hertz." Womit eigentlich auch der vierte Einwand erledigt ist. In feiner Art fährt Zwick antithetisch fort: "Hinwider, wie man bätten kann im hertzen on wort, also kan man ouch singen im hertzen on stimm. Die beide sind war." Geistreich und dialektisch schlagend schließt Zwick weiter, daß daraus nicht folge, man solle nicht mit Worten beten oder mit der Stimme singen. Wie innerlich das Herz sich dem Guten oder Bösen zuwenden könne, so könne auch äußerlich Rede und Gesang, Wort und Stimme zu Gutem oder Bösem verwendet werden. Für ein zu Gott gerichtetes Gebet und Lied ist eine gemeinsam zu Gott strebende Einstellung von Herz, Wort und Stimme vonnöten. Zwick arbeitet also den Gedanken der inneren und äußeren Einheit des zu Gott gerichteten Menschen heraus, bei dem Gedanken- und Gefühlswelt, gesprochene und gesungene Rede einer einheitlichen seelischen Strömung gehorchen. Es folgt ein fesselndes tonphysiologisches und musikästhetisches Privatissimum. "Dann wort und stimm habend jr art, wurckung und eigenschafft, ja jr läben so wol als das hertz, es sye in geistlichen oder fleischlichen dingen. Item wie wol stimm und wort das hertz nit machend, noch so reitzends und bewegends das hertz zuo guotem oder bösem, ye nach dem sy guot oder bös sind." Gute Worte können das Herz sehr umstimmen, böse Worte den Menschen zu sinnlosem Zorn reizen. Zwick unterscheidet durchaus, daß nur die Empfindungen im Herzen geweckt werden durch Wort und Musik, die schon vorher darin schlummern. "Trummen (= Trommeln) und pfyffen gebend das hertz nit in dem kriegen oder

tantzen, sy reitzend aber das hertz zuo dem dz vorhin darinn steckt." Zwick zieht die Einwirkung von Wasser auf Kalk, die Wirkung des Wasserbads, den Schlaf heran. "Den man vom schlaaf ufweckt, dem gibt man das läben nit, man ermunderet in aber dz er nit ligt wie ein fuler schelm." So erzeugt ein unreiner, fleischlicher, abgöttischer Gesang nicht Unsittlichkeit, Abgötterei an sich, sondern weckt nur die schon vorhandene Anlage hierzu. Freilich hat jeder Mensch solch Neigung zum Bösen in sich, oft ohne daß er es weiß. "Darumb die göttlich gschrifft allenthalb vermanet, sich vor falscher leer und exempel zehueten, darmit man dardurch nit verfuert werd." Aber auch das Umgekehrte ist wahr: Gute und fromme Rede und Gesang reizt zum Guten. Daher die Schlußfolgerung: "Wie man aber warlich nit sagen kan noch sol das man nit singen oder reden könn von göttlichen dingen im hertzen, ouch on alle usserliche stimm und wort: also kan man ouch und sols nit sagen, das man darumb mit worten unnd gsang nit möge oder könde Gott loben unnd prysen etc." Zwinglis These vom innerlichen Singen ist also geschickter Weise gar nicht abgelehnt, sondern nur antithetisch erweitert.

Ein weiterer Einwand: "Nun aber sprächend etlich, wanns gsang schon yetz guot sye unnd recht brucht werde, so mögs doch bald wider böß unnd mißbrucht werden."

Antwort: Diesem vertrauenslosen Pessimismus setzt Zwick gesunden Optimismus entgegen. Möglich sei der Mißbrauch immer, um der Möglichkeit willen dürfe der gute Gebrauch nicht verworfen werden. Dies wird auf Silber und Gold, Wein, Korn, Predigtamt exemplifiziert. Immerhin unterscheidet Zwick klug: "Und wiewol singen nit so notwendig noch gebotten ist, als predigen, noch so hats ouch, so es recht bschicht (= geschieht), gottes lob und des nächsten besserung so wol als andere usserliche ding ...." Schließlich meint Zwick treffend: "Und sölte vogelgesang Gottes lob syn mögen, und nit der Christen gsang?"

Ein siebter Einwand: "Das aber etlich sorgen möchten, das yetzige gsang uff die Bäpstischen art zickind (= seien), kan ouch nit warlich gesagt werden." Zwick weist darauf hin, daß nunmehr im protestantischen Deutschland weder "welsch oder latinisch singen" lehre. Auch verwahrt er sich gegen eine Reihe anderer Vorwürfe: daß niemand den Gesang verstehe, daß Ablaß und Geldverdienst dabei verkündet werde, daß der Gesang nur der Ohrenweide und fleischlicher Lust diene, daß man die Kehle vorher mit Wein geschmeidig machen müsse, daß sich

in den Kirchen "mancherley stimmen hoch und nider, klein und groß durch einanderen reimen müssend ...."

Ein weiterer Einwand: "Etlich lassend sölichs guot unnd war syn, das man mög singen, unnd das es nit wider Gott sye, habend aber ander gegenwürff, als, das man nichts singen sölte dann allein Psalmen, oder was sunst nach dem buochstaben in der Bibel geschriben stand." Zwick spielt hier auf die calvinische Richtung an, die zunächst nur den einstimmigen Psalmengesang als allein der Majestät und Würde des Gotteshauses angemessen betrachtete. Sanft weist Zwick diesen Einwand als aus Unwissenheit und mangelndem Unterscheidungsvermögen stammend, zurück.

Wegen mannigfacher Mißbräuche sei es recht und gut, daß man immer wieder auf die h. Schrift zurückkomme, "doch das man darnäbend die gaaben des heiligen geists, die er uff mancherley wyß würckt, nit gar verwerffe, und dz man allweg vil mee uff den innhalt und verstand der gschrifft tringe (= dringe), dann uff die wort." Nicht nur ist Zwick also für eine liberale, unpedantische Schriftauslegung, sondern er ermuntert auch die freie religiöse Poesie. "Darumb ließend etlich der alten Christen uff jre gastmäler, die sy mit den armen hieltend, nit allein uß der gschrifft singen, sunder was einer ouch sunst eigens kund, doch frylich nichts das wider Gott und den verstand der heyligen gschrifft wäre."

Zwei Nebeneinwände folgen: "Andere stoßend sich daran, das die Psalmen und andere gsang gerymet sind, Denen ists ouch allein umb die wort zethuon." Zwick warnt vor Wortklauberei. "Darnach ergerend (= ärgern) sich etlich daran, das die Psalmen hin und her uff der gassen und in heüsern nit mit ernst und zucht gesungen werden." Zwick leugnet weder die Tatsache an sich, noch die Berechtigung zur Empörung darüber. Das Papsttum sei ganz besonders schlimm in dieser Beziehung. Umsomehr gelte daher: "Darumb ouch die guoten göttlichen gsang der Psalmen und anderer lieder dester minder zuo verwerfen sind ...."

Damit ist Zwick am Ende seiner Verteidigungsrede zugunsten des kirchlichen Gesangs angelangt. Er faßt noch einmal zusammen: Gesang muß nicht sein, denn er ist nicht angeordnet und befohlen; aber er "mag syn, dann es ist nit verbotten." Mißbrauch des Gesanges sei Unrecht, aber seine gute Verwendung etwas Rechtes. Auch der fromme Mensch darf äußerliche Dinge zu Gottes Lob und des Nächsten Besserung und Nutzen verwenden. Schließlich kommt Zwick wieder auf den

Anfang seiner Vorrede zurück: Sachkenntnis, Unterscheidungsvermögen sei in allen Dingen unumgänglich, wenn man urteilen wolle. "Es kann auch keiner warlich recht urteylen der nitt ouch kan underscheyden, dann es kumpt guots und böß so gemeinlich unnd so ring undereinanderen."

Es ist vielleicht nicht zuviel gesagt, daß diese inhaltsreiche und warmblütige Vorrede Zwicks erst dann recht ihrem Wert nach erfaßt werden kann, wenn man die Beweggründe Zwinglis, gegen den sie sich offensichtlich wendet, zum Vergleich heranzieht. Aber auch Zwinglis Auseinandersetzungen über den Kirchengesang gewinnen ein neues Licht, gemessen an den Gedanken Zwicks. Wenn auch zeitlich mehr als zehn Jahre auseinanderliegend, stellen beider Meinungen eine großangelegte Diskussion über die wichtige Frage des Kirchengesanges im evangelischen Bekenntnis dar.

Chur.

A. E. Cherbuliez.

## "Steineri fata."

Vorbemerkung der Redaktion: Die nachstehend geschilderten "Schicksale" Werner Steiners wird man nicht ohne Bewegung lesen; sie zeigen einen Mann verhängnisvoll in die Folgen jugendlicher Verirrung verstrickt, der, um Reformation und Geschichtschreibung hochverdient, aus unheilvollen Ketten sich vergeblich zu lösen strebt. An die Person Werner Steiners knüpfen sich die Anfänge der Reformation in Zug, nicht minder solche in Luzern, mit Zwingli war er schon früh eng befreundet, wir verdanken ihm die bekannte Schilderung von Zwinglis Predigt in Monza; auch unterschrieb er die Bittschrift vom 2. Juli 1522 an den Konstanzer Bischof betr. Aufhebung des Zölibates, eine Bitte, die nunmehr aus innerer Not heraus neu verständlich wird. (Vgl. E. Egli: Schweizerische Reformationsgeschichte I 1910.) Steiners Nachkommen besitzen noch heute, von ihm herrühreud, eine lateinische Bibel in Oktavformat aus der Druckerei des Hieronymus de Paganinis Brixiensis, Venedig 1497. Im Glückshafenrodel von 1504 steht, wie Prof. F. Hegi mitteilt, "Wernli Steiner zum Frowenmünster ein schulmeister"; er ist zweifellos mit Werner Steiner von Zug identisch.

"(Anno 1541) duodecima Junii coepit miseria Steineri, quae duravit biennio fere usque ad mortem."

"(Anno 1542) sexta Octobris obiit amicus M. Wernherus Steiner feliciter et Deo devotus et sponte." So Konrad Pellikan in seinem Chronikon 1).

<sup>1)</sup> Druckausgabe von Bernhard Riggenbach (Basel 1877) S. 150 u. 156. — Die von mir als Titel verwendeten Worte sind das Marginal zu der Stelle von 1541.